

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Beteiligung d. Bürger am alternat. Verkehrskonzept für den Stadtbezirk

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe separate Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag

Zum Entwurf des alternativen Verkehrskonzepts für den Stadtbezirk 19 gemäß Stadtratbeschluss im Jahr 2013

möge der Stadtrat beschließen und wird die LH München verpflichtet, dass eine Beteiligung der Bürger nach den analog für die Erstellung der Bauleitpläne anzuwendenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen ist und somit, bevor der Stadtrat einen Beschluss über das alternative Verkehrskonzept fasst,

- a) der Entwurf des alternativen Verkehrskonzeptes mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung auf die Dauer mindestens eines Monats öffentlich auszulegen und außerdem auf der Internetseite des BA 19 für jeden Bürger zur Einsichtnahme zugänglich ist,
- b) Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine (1) Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen sind mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und
- c) die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen von der zuständigen Stelle der LH München zu prüfen sind und das Ergebnis dem Bürger mitzuteilen ist.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Stäbli-Durchstichs durch die Regierung von Oberbayern wurde die Verwaltung durch entsprechenden Stadtratsbeschluss verpflichtet, unter Beteiligung und Mitbestimmung der Bürger ein alternatives Verkehrskonzept zu entwickeln.

Dazu fand zuerst am 5. Dezember 2015 ein Workshop zur Aufnahme und internen Auswertung der unterschiedlichen Vorschläge und Anregungen der Bürger statt, um diese dann in den Entwurf für das Verkehrskonzept einfließen zu lassen. Bislang wurde dieser Entwurf also nicht öffentlich erörtert.

Da jedoch viele Vorschläge und Anregungen auch im Widerspruch zueinander stehen und seitdem im Stadtbezirk eine unkontrollierte Nachverdichtung ohne Obergrenze stattfindet, muss eine faire und sachgerechte Abwägung analog dem Baurecht vorgenommen werden, denn so ein Verkehrskonzept ist aufgrund seiner Tragweite wie ein Bauleitplan bzw. Flächennutzungs- oder Bebauungsplan zu behandeln.

Welche Vorschläge und Anregungen mit welcher Abwägungsbegründung nun in das alternative Verkehrskonzept eingeflossen sind, ist leider nicht bekannt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand beabsichtigt die Verwaltung jedoch, ihr Konzept lediglich vom BA 19 absegnen zu lassen, also ohne unmittelbare Beteiligung der Bürger, was wir jedoch entschieden ablehnen, weil die Bürger damit von der früher per Stadtratbeschluss zugesagten und generell erforderlichen Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung ausgeschlossen werden sollen.

Deshalb ist über das alternative Verkehrskonzept zuvor noch die beantragte Anhörung und Bürgerbeteiligung ordnungsgemäß durchzuführen, damit ein ausgewogenes und für die Zukunft tragfähiges Konzept als Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt wird.